

- ☐ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und
 Finanzausschuss
☒ Gemeinsamer Ausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 038/2024

Bearbeiter.: Martin Kittel

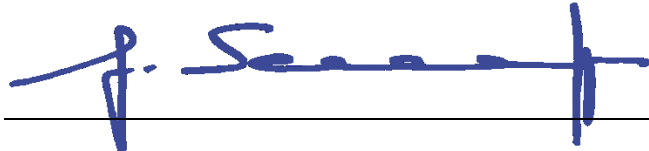
Sitzung am 09.04.2024

Aktenzeichen: 621.31

☒ Öffentlich

☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			M. Kittel

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinsamer Ausschuss	Beschlussfassung	09.04.2024	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**1. Berichtigung des Flächennutzungsplans
 der Gemeinde Nusplingen im Bereich
 „Hirtenwiese II, 1. Änderung“, Nusplingen**

a) Aufstellungsbeschluss

**b) Beratung des Vorentwurfs und
 Beschluss über die frühzeitige
 Anhörung der Öffentlichkeit sowie der
 frühzeitigen Beteiligung der Behörden
 und sonstiger Träger öffentlicher
 Belange**

Beschlussvorschlag:

**1. Die Verwaltungsgemeinschaft be-
 schließt die Aufstellung der
 Berichtigung des Flächennutzungs-
 planes im Bereich „Hirtenwiese II – 1.
 Änderung“.**

2. Die Verwaltungsgemeinschaft beschließt die frühzeitige Anhörung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 - ☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 - ☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 - ☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 - ☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
- Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Nusplingen - Heidenstadt wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hirtenwiese II – 1. Änderung“ teilweise als Mischgebiets- und Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan weicht mit seiner Festsetzung von der Darstellung des Flächennutzungsplanes ab und kann nicht aus diesem entwickelt werden.

Der § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ermöglicht es den Gemeinden den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen, wenn die Inhalte eines Bebauungsplanes von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, dieser im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes überein. Die Grenzen des Anpassungsgebotes bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind eingehalten.

II. Zeichnerische Darstellung der Flächennutzungsplanänderung



Abbildung 1: Ausschnitt aus dem rechtswirksamen FNP

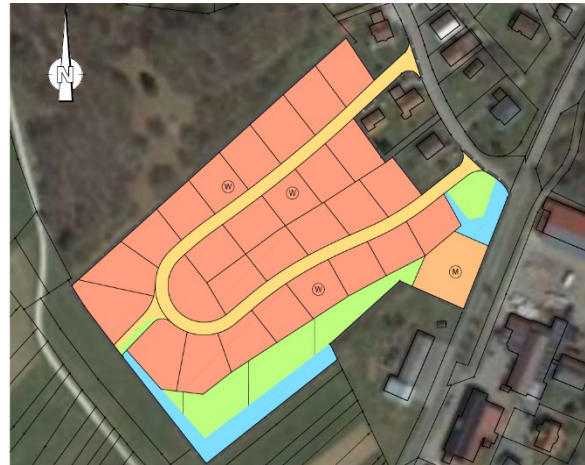


Abbildung 2: 1. Berichtigung des FNP

Anlagen

- 1 Flächennutzungsplan Planung
- 1 Flächennutzungsplan Bestand
- 1 Erläuterungsbericht